

6.. Jahresabschluss der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2016

hier: Bildung der Haushaltsausgabereste im Verwaltungs- bzw. Vermö- genshaushalt; Beschluss

Sachverhalt:

Die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgabeansätze gelten im Grundsatz für ein Haushaltsjahr. Dies bedeutet, dass Haushaltsansätze, die bis zum Jahresabschluss nicht verbraucht sind, grundsätzlich als erspart gelten. Dieser Grundsatz wird durch die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen durchbrochen.

Im **Vermögenshaushalt** (Übertragbarkeit kraft Gesetzes § 19 Abs. 1 GemHVO) bleiben die Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen ist die Verfügbarkeit auf längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres begrenzt, in welchem der Bau oder der beschaffte Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Die Übertragung eines Haushaltsansatzes geschieht als Haushaltsrest (§ 46 Nr. 10 GemHVO). Die Haushaltsreste sind in die Haushaltsrechnung aufzunehmen, die als Teil der Jahresrechnung vom Gemeinderat festzustellen ist (§ 95 Abs. 2 GemO).

Zuständig für die Bildung von Haushaltsausgaberesten ist der Gemeinderat, da die Befugnis des Gemeinderates, die Jahresrechnung festzustellen, die Sachentscheidung über die Bildung von Haushaltsresten beinhaltet.

Aufgrund der beabsichtigten Bildung der Haushaltsausgabereste im Jahr 2016 sind für diese Maßnahmen im Haushalt 2017 keine bzw. reduzierte Mittelansätze bereitgestellt, darauf wurde in den Erläuterungen im Vermögenshaushalt bei den einzelnen Finanzpositionen i.d.R. hingewiesen. Es erfolgten auch Hinweise zu eventuell notwendigen Mehrausgaben, die zusätzlich in der Planung

2017 berücksichtigt wurden. Werden die Haushaltsausgabereste nicht wie vorgeschlagen gebildet, müssten die Maßnahmen überplanmäßig bzw. im Rahmen einer Nachtragsatzung für das Jahr 2017 finanziert werden.

Die Verwaltung schlägt die Bildung der in der für alle Gemeinderäte beigefügten **Anlage Nr. 01** aufgeführten Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt 2016 im Gesamtvolumen von 571.320,88 Euro vor.

Bei den nachstehend genannten Vorhaben handelt es sich um Maßnahmen, die im Jahr 2017 fortgeführt oder abgeschlossen bzw. abgerechnet werden sollen. Die in der Anlage genannten Beträge wurden mit der Bau- bzw. der zuständigen Fachabteilung abgeklärt und beziehen sich auf den Planansatz für die jeweilige Einzelmaßnahme und nicht auf die Gesamtsumme auf der jeweiligen Finanzposition.

Erläuterungen:

1310-002 Investitionen Feuerwehr

935000 Erwerb von beweglichen Sachen d. Anlagevermögens

Für diverse Beschaffungen der Feuerwehr waren im Haushaltsjahr 2016 Mittel entsprechend den Erläuterungen im Haushaltsplan bereitgestellt.

Zur Finanzierung von Restzahlungen und der noch nicht vollzogenen Maßnahmen sollen die nicht verbrauchten Mittel in das Folgejahr übertragen werden. Zusätzlich sollen aus den verbleibenden Mitteln weitere Einsatz-Überhosen bzw. -jacken Fireliner beschafft werden.

1310-006 Einführung Digitaler Sprechfunk

935000 Erwerb von beweglichen Sachen d. Anlagevermögens

Unter dieser Position wird die Umrüstung der Funkzentrale auf den aktuellen techn. Standard und die Erneuerung der Telefonanlage abgebildet. Mit den Arbeiten wurde im Jahr 2016 begonnen; zur Finanzierung von Restzahlungen

und der noch nicht vollzogenen Maßnahmen sollen die nicht verbrauchten Mittel in das Folgejahr übertragen werden. Notwendig werdende Mehrausgaben wurden in 2017 veranschlagt.

2110-001 Investitionen Friedrich-Ebert-Schule

935000 Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens

Unter der Finanzposition war u.a. der Erwerb eines Medienwagens mit Beamer und Notebook vorgesehen: Die Bestellung erfolgte im Jahr 2016; die Lieferung und Zahlung der Rechnung im Januar 2017.

950000 Baumaßnahmen

Unter der Finanzposition war die Errichtung der Hebeanlage im Rahmen der Neubaumaßnahme (Anteil Grundschule Haus 1) vorgesehen. Mit der Maßnahme wurde im Jahr 2016 begonnen; die Abrechnung erfolgte im Februar 2017. Notwendig werdende Mehrausgaben wurden in 2017 veranschlagt.

2110-002 Neubau Grundschulgebäude

935000 Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens

Unter der Finanzposition war die Erstausrüstung für den Neu-/Anbau veranschlagt. Die Bestellungen erfolgten im Jahr 2016; die Lieferung und Zahlung der Rechnungen im Januar 2017. Zur Finanzierung von weiteren Restzahlungen und der noch nicht vollzogenen Maßnahmen sollen die nicht verbrauchten Mittel in das Folgejahr übertragen werden

950000 Baumaßnahmen

Zur Finanzierung von weiteren Restzahlungen sollen die nicht verbrauchten Mittel in das Folgejahr übertragen werden; notwendig werdende Mehrausgaben wurden in 2017 veranschlagt

4642-001 Investitionen Kindertagesstätte „Zauberlehrling“

935000 Erwerb von beweglichen Sachen d. Anlagevermögens

Im Oktober 2015 wurde die Kindertagesstätte „Zauberlehrling“ in der Goethestraße eröffnet. Im Vermögenshaushalt wurden Mittel in Höhe von 322.500 Euro für den Erwerb des Inventars (Erstausrüstung) veranschlagt.

Die Maßnahmen wurden im Verlauf des Jahres 2016 umgesetzt; zur Finanzierung eventueller Restmaßnahmen soll der Haushaltsausgaberest aus 2016 nochmals nach 2017 übertragen werden.

5831-001 Bewegungs- und Begegnungsanlage alla hopp!

950000 Baumaßnahmen

Im Vermögenshaushalt 2016 wurden Mittel in Höhe von 75.000 Euro für die vorbereitenden Maßnahmen nach den vertraglichen Regelungen bereitgestellt. Die Maßnahmen wurden in 2016 umgesetzt; zur Finanzierung von Restzahlungen soll der nicht verbrauchte Planansatz in das Folgejahr übertragen werden.

6300-003 Investitionen Gemeindestraßen

950000 Baumaßnahmen

Im Vermögenshaushalt 2016 wurden Mittel in Höhe von 30.000 Euro für die Pflasterung von Fußwegen im Bereich der Staarenhöhe bereitgestellt. Die Arbeiten wurden kostengünstiger durchgeführt; die Abrechnung der Maßnahmen erfolgte erst im Januar 2017.

6300-008 Sanierungsmaßnahme Wachenheimer Straße

950000 Baumaßnahmen

Für die Sanierungsarbeiten wurden im Jahr 2015 Mittel in Höhe von 225.000 Euro und im Jahr 2016 weitere Mittel in Höhe von 95.000 Euro bereitgestellt. Die Maßnahmen wurden in 2016 umgesetzt; zur Finanzierung von Restzahlungen soll der nicht verbrauchte Planansatz in das Folgejahr übertragen werden.

7050-001 Regenüberlaufbecken Süd

950000 Baumaßnahmen

Für die Aktualisierung der (Steuerungs)Software des RÜB bzw. des HWP Sanierungsarbeiten wurden Mittel in Höhe von 10.000 Euro bereitgestellt. Der Auftrag wurde in 2016 erteilt; die Abrechnung der Maßnahmen steht noch aus.

7050-002 Investitionen Abwasserkanalnetz

950000 Baumaßnahmen

Unter der Finanzposition war u.a. die Erneuerung der Abwasserkanalisation im Bereich Schlossfeld vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgte im Jahr 2016; die Abrechnung der Maßnahmen steht noch aus.

7700-001 Fuhrpark

935000 Erwerb von beweglichen Sachen d. Anlagevermögens

Unter der Finanzposition war u.a. der Erwerb eines mobilen Bewässerungssystems für den Unimog bzw. Kleintraktor vorgesehen. Der Erwerb erfolgte im Jahr 2016; die Abrechnung erfolgte im Januar 2017.

Im **Verwaltungshaushalt** wurden ab dem Haushaltsjahr 1999 sog. vertikale und horizontale Deckungskreise eingerichtet. Die in den vertikalen Deckungskreisen aufgenommenen Planansätze wurden zudem für übertragbar erklärt (Vermerk „UE“ im Haushaltsplan).

Dadurch haben die betroffenen Unterabschnitte bzw. die bewirtschaftenden Stellen die Möglichkeit, im laufenden Haushaltsjahr eingesparte Mittel für Aufwendungen im Folgejahr zu verwenden. Damit soll das betriebswirtschaftliche Denken gefördert, die sog. „Dezemberhysterie“ vermieden und mehr Flexibilität bei der Umsetzung der Planansätze ermöglicht werden.

Durch die Bildung der Haushaltsausgabereste wird eine mögliche Zuführung an den Vermögenshaushalt 2016 reduziert, d.h. das Ergebnis des laufenden Jahres wird dadurch beeinflusst.

Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes können daher auch erst dann in das Folgejahr übertragen werden, wenn die nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO erforderliche Mindestzuführung gewährleistet ist (§ 19 Abs. 2 i.V.m. § 18 Abs. 5 Satz 2 GemHVO).

Dies kann zurzeit noch nicht endgültig beantwortet werden, da noch nicht alle Abschlussbuchungen für 2016 erfolgt sind und im Rahmen der Rechnungsabgrenzungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen noch Rechnungen auf das Vorjahr verbucht werden (sofern die Leistungserbringung in 2016 erfolgte).

Aktuell zeichnet sich - auch nach der Bildung der möglichen HAR - eine geringe Zuführung an den Vermögenshaushalt ab, die allerdings nicht den gesetzlichen Anforderungen (Höhe der ordentlichen Tilgung) genügt.

Eine Übersicht über die Abwicklung der vertikalen Deckungskreise im Verwaltungshaushalt ist für alle Mitglieder des Gemeinderates als **Anlage Nr. 02** beigefügt.

In den vergangenen Jahren erfolgte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine vollständige Übertragung der eingesparten bzw. nicht verbrauchten Mittel in allen Deckungskreisen. Dadurch haben sich in den vergangenen Jahren - zumindest teilweise - vergleichsweise hohe Haushaltsausgabereste aufgebaut, die nahezu einem Gesamtjahresbudget der jeweiligen Einrichtung entsprechen oder dies sogar überschreiten.

Falls im Folgejahr keine ausgabeintensiven Tätigkeiten oder Projekte anstehen, steigen diese Reste zunehmend an und verfälschen das Ergebnis entsprechend. Da ja auch in den Folgejahren im Rahmen der Haushaltsberatungen erneut entsprechende/ausreichende Mittel bereitgestellt werden, wird es auch kaum gelingen, dass dadurch entstehende und stetige anwachsende Budget abzuarbeiten.

Daher wurde auf Vorschlag der Verwaltung ab dem Jahr 2011 eine Kappungsgrenze in Höhe von 50 % des jeweiligen Jahresbudgets bei der Bildung der Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt eingeführt. Bei entsprechender Begründung der jeweiligen Budgetverantwortlichen kann diese Vorgabe aufgehoben werden.

Der Vorschlag hätte für das Jahr 2016 folgende Auswirkungen:

Bezeichnung / Deckungskreis	Ansatz 2016	möglicher HAR 2016	Kappung auf max. 50 %	Ansatz 2017
Angaben in Euro				
1310 Feuerwehr	79.275	40.375,42	39.637,50	71.225
2110 F-E-Schule	76.000	70.840,13	38.000,00	73.900
2910 Schulkinderbetr.	26.800	10.030,73	13.400,00	25.350
4311 Seniorenbüro	21.675	23.195,39	10.837,50	19.850
4600 JUZ	14.425	16.513,84	7.212,50	11.075
4640 Kiga	25.750	18.635,76	12.875,00	21.500
Gesamtsumme HAR in 2016:		10.030,73	108.562,50	118.593,23

Bei Beibehaltung dieser Regelung würde sich bis auf den Bereich der Schulkinderbetreuung eine Kürzung der möglichen Haushaltsausgabereste ergeben.

Die Gesamtsumme der eventuell zu bildenden Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt beträgt unter Berücksichtigung der Ober-/Kappungsgrenze insgesamt 118.593,23 Euro.

Der Sachverhalt wurde in der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.03.2017 ausführlich besprochen.

Daher empfehlen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses dem Gemeinderat einstimmig die Bildung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt 2016.

Bei der möglichen Bildung der Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt 2016 wird die im Jahr 2011 eingeführte Regelung, die Höhe der Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt zu begrenzen, unverändert beibehalten. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar ist, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bildung der Haushaltsausgabereste vorliegen, erfolgt die Bildung im Verwaltungshaushalt unter Vorbehalt; auch diese Empfehlung erfolgte einstimmig.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage Nr. 01 genannten Haushaltsausgabereste werden im Vermögenshaushalt 2016 gebildet und in der Jahresrechnung für 2016 ausgewiesen.

Die Bildung der in der Anlage Nr. 02 genannten Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt und der Ausweis in der Jahresrechnung 2016 erfolgen nur dann, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dazu vorliegen.

Die Entscheidung trifft die Verwaltung im Rahmen der noch ausstehenden Jahresabschlussbuchungen 2016; der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit über den Sachverhalt unterrichtet.

Die Anlagen sind dem Protokoll als Bestandteil zu diesem TOP im Niederschriftenbuch beizufügen.

Hg